jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/3/14 14Os8/95, 17Os16/14b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.03.1995

Norm

StGB §5 Abs3 D
StGB §302 Abs1

Rechtssatz

Auch wenn die Überzeugung eines Beamten, sich noch innerhalb seiner gesetzlichen Befugnisse zu bewegen, auf einer abwegigen Rechtsmeinung oder einem vorwerfbaren Irrtum beruht, bleibt in subjektiver Beziehung für die Annahme einer Wissentlichkeit des Befugnismißbrauches kein Raum.

Entscheidungstexte

- 14 Os 8/95
  Entscheidungstext OGH 14.03.1995 14 Os 8/95
- 17 Os 16/14b
  Entscheidungstext OGH 24.11.2014 17 Os 16/14b
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0088879

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

04.02.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at